

## **Beteiligungsbericht 2020 zur Haushaltssatzung 2022 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld**

Entsprechend des § 130 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der aktuellen Fassung hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld die Einwohner über den jährlichen Beteiligungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten.

Mit den Unterlagen zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 wurde der Vertretung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur 11. Sitzung am 20.01.2022 unter dem TOP Ö9 der Beteiligungsbericht 2020 vorgelegt.

Dieser nach den Maßgaben des § 130 Absatz 2 KVG LSA aufgestellte Bericht wurde entsprechend § 130 Absatz 2 KVG LSA im Rahmen der Haushaltsberatung vor der Vertretung in öffentlicher Sitzung erörtert.

Der Beteiligungsbericht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Geschäftsjahr 2020 liegt ab dem 25.02.2022 für den Zeitraum von einem Monat in der Dienststelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, 1. OG, Zimmer 201 im Fachdienst Beteiligungsmanagement während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Zutritt zu den Geschäftsräumen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ist derzeit nur nach Terminvereinbarung möglich.

Es wird um telefonische Voranmeldung unter 03496 / 60-1833 oder -1835 gebeten.

Köthen (Anhalt), 25.02.2022

gez. Grabner

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld